

# Zusatzvereinbarung zum Campingvertrag / Einwilligung des Campinggastes zur Teilnahme an dem Modellprojekt Nordfriesland

#### zwischen

und

dem Campingplatz Rantum, Hörnumer Straße 3, 25980 Sylt, dessen Betreiberin die Insel Sylt Tourismus Service GmbH, Strandstraße 35 – 25980 Sylt HRB 7124 FL, folgend "Campingplatz"

Vorname, Name: Straße und Hausnummer: PLZ und Ort: Telefonnummer: Mobilnummer: E-Mail-Adresse: folgend "Campinggast". Begleitende Gäste sind mit Namen und Anschrift auf der Rückseite aufzuführen. Zwischen den Parteien besteht ein Campingvertrag. In der Zeit vom 01.05. bis zum 31.05.2021 ist eine touristische Beherbergung im Kreis Nordfriesland nur unter Einhaltung der im Modellprojekt Tourismus bestehenden Bedingungen gestattet. Diese erfordern seitens des Campinggastes und etwaiger Mitreisender eine Verpflichtungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt und eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Daten. In Anerkenntnis dessen bietet der Campingplatz die Durchführung des Campingvertrages unter Einbeziehung der Inhalte der als Anlage beigefügten und vom Campinggast und allen Mitreisenden zu unterzeichnenden Verpflichtungserklärung (Anlage 1), der Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Daten (Anlage 2) und der Corona Verhaltensregeln des Campingplatzes (Anlage 3) an. Mit Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung nimmt der Campinggast diese an. Mit der Unterzeichnung der Anlagen stimmen der Campinggast und dessen begleitende Gäste den Inhalten der Anlagen zu. **Unterschrift Campinggast** Ort, Datum



Bitte alle mitreisenden Personen auf dieser Seite mit Namen und, falls abweichend vom Hauptmieter, Anschrift, E-Mailadresse sowie einer Telefon- und/oder Mobilfunknummer hier aufführen:

.Mitreisende Person:
.Mitreisende Person:
.Mitreisende Person:
.Mitreisende Person:
Mitraiganda Dargan
.Mitreisende Person:
Mitreisende Person:



# Anlage 1: Verpflichtungserklärung (jeweils ein Exemplar für den Campinggast und jeden Mitreisenden)

Campinggast/Mitreisender:	
Vorname, Name:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
Mobilnummer:	
E-Mail-Adresse:	
folgend "Gast"	

- Der Gast nimmt am Modellprojekt Tourismus Nordfriesland teil.
- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests, gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Test muss bei einer für Bürgertests zugelassenen Teststation durch geschultes Personal erfolgt sein und ist bereits im Vorfeld durchzuführen. Dies gilt für alle Anreisenden ab dem 6. Geburtstag. Der Testnachweis ist dem Campingplatz vor Anreise zu übermitteln (ggf. als Foto per Mail an covid19test@camping-rantum.de). Bei Ankunft ist der Testnachweis dem Campingplatz ohne Aufforderung im Original vorzulegen. Das Testergebnis wird vom Campingplatz zur Kontrolle und zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert und ist für vier Wochen lang mit den Kontaktdaten der Gäste aufzubewahren.
- Gäste mit vollständigem Impfschutz sind von der Testpflicht ausgenommen. Dies ist durch Vorlage des Impfausweises bzw. einer Ersatzbescheinigung nachzuweisen und wird vom Campingplatz entsprechend dokumentiert.
- Spätestens 48 Stunden nach Anreise ist durch den Gast eine Folgetestung in Form eines Schnelltests vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 48 Stunden ein Test durchzuführen und dem Campingplatz vorzulegen. Dies sollte vorzugsweise per Mail an <a href="mailto:covid19test@camping-rantum.de">covid19test@camping-rantum.de</a> erfolgen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests erfolgen. Die Beherbergung kann nur fortgesetzt werden, wenn die Folgetestergebnisse vorgelegt werden, ansonsten wird die Beherbergung beendet mit der Folge, dass der Gast abzureisen hat. Der Gast hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Fortsetzung der Beherbergung und auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Folgetests sind ebenfalls vom Campingplatz zu dokumentieren und für vier Wochen zusammen mit den Kontaktdaten des Gastes zu speichern.
- Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, erfolgt eine sofortige Nachtestung. Ist auch die Nachtestung positiv, ist gem. dem vorhergehenden Absatz eine Beherbergung nicht mehr möglich und die sofortige Abreise die Folge. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das



Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Isolation/Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).

- Sollte bei einem bestätigten Positiv-Test eine sichere Rückreise an den Heimatort der Gäste mit dem eigenen Fahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sein, trägt der Gast die ggf. höheren Kosten eines anderen Rücktransports z. B. mit Taxi, Krankenwagen, etc.
- Im Falle der nicht sicher möglichen Rückreise nach einem Positiv-Test gewährleistet der Campingplatz die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit stellt der Campingplatz die Versorgung seiner Gäste in der Quarantäne oder Isolation sicher. Die Kosten für Unterkunft und Versorgung trägt der Gast.
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für den Fall einer Quarantäneanordnung ohne entsprechendes Testergebnis (z.B. aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person).
- Der Campingplatz ist verpflichtet, die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Die Gäste des Campingplatzes sind ebenfalls verpflichtet, die Luca-App zu nutzen. Dazu ist das Mitführen eines Smartphones unverzichtbare Voraussetzung.
- Der Gast stimmt der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung seiner oben aufgeführten Daten durch den Gastgeber zum Zweck der Archivierung zur Kontaktnachverfolgung sowie der durch die Luca App erfassten Daten durch die Luca App zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts zu.
- Der Gast stimmt der Weiterleitung seiner oben aufgeführten Daten sowie der durch die Luca App erfassten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- Der Gast verpflichtet sich, die Luca-App zur digitalen Kontaktverfolgung zu nutzen.
- Der Gast verpflichtet sich auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt zu melden.
- Seine Rechte und weitere Informationen zum Datenschutz der Luca App kann der Gast in der Datenschutzerklärung der Luca-App nachlesen: https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/

Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen. Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen. Die Einstellung des Modellprojekts hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge. Die nicht in Anspruch genommenen Reisetage werden vom Campingplatz anteilig erstattet.

Einverstanden.		
Ort, Datum	Unterschrift Gast	

Ciny orotondon



Anlage 2: Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1a) DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung der Modellregion "Nordfriesland" (jeweils ein Exemplar für den Campinggast und jeden Mitreisenden)

Hiermit erteile ich	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

dem Campingplatz Rantum Hörnumer Straße 3, 25980 Sylt, dessen Betreiberin die Insel Sylt Tourismus Service GmbH, Strandstraße 35 – 25980 Sylt HRB 7124 FL, ist sowie dem Kreis Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum – vertreten durch den Landrat – die Einwilligung in die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der o.g. Personen. Dabei gelten die Bedingungen, die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu gewährleisten sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Campingplatz Rantum: Insel Sylt Tourismus Service GmbH Strandstraße 35 25980 Sylt

Telefon: 04651/998 - 0

sowie

Kreis Nordfriesland, Der Landrat, Marktstraße 6, 25813 Husum

Zentrale Telefonnummer: 04841/67-0

Zentrale E-Mailadresse: info@nordfriesland.de

### 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Modellregion Nordfriesland erhoben und verarbeitet.



#### Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO und § 3 Abs. 1 LDSG in Verbindung mit
- § 20a der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 10.04.2021 und in Verbindung mit dem
- Konzept des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur Durchführung "touristischer Modellprojekte" in Schleswig-Holstein gemäß Ziffer 6 des Beschlusses der MPK vom 22.03.2021 – dort Nr. 4f)

#### 3. Welche Daten werden von Ihnen verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihren Angehörigen:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telekommunikationsdaten
- Aufenthaltszeitraum im Campingplatz
- Name des Campingplatzes
- Datum und Ergebnisse der durchgeführten COVID-19-Tests
- Eine innerhalb von drei Wochen nach Rückkehr in den Heimatort aufgetretene Infektion mit COVID-19

#### 4. Aus welchen Quellen stammen Ihre Daten

Ihr Campingplatz übersendet die Daten dem Kreis Nordfriesland. Im Falle einer nachträglich bekanntgewordenen Infektion mit COVID-19 erhält das Gesundheitsamt des Kreis Nordfriesland die Benachrichtigung darüber von Ihnen selbst oder von Ihrem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.

#### 5. Wer bekommt Ihre Daten?

Zugriff auf Ihre Daten erhält der Kreis Nordfriesland. Die Daten werden anonymisiert und an das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein sowie die wissenschaftlichen Begleiter des Modellprojektes Herr Dr. Benno Kreuels und Frau Dr. Anne Schnieber zur Auswertung vorgelegt.

### **6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?** Es erfolgt keine Datenübermittlung in Drittstaaten oder an internationale Organisationen.

#### 7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert und verarbeitet, solange dies zur wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung der Modellregion Nordfriesland nötig ist. Sind die Daten nicht mehr erforderlich, werden sie gelöscht.

#### 8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO.
- Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO,



- Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 8 und 9 LDSG. Darüber hinaus besitzen Sie ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO.

#### 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Automatisierte Entscheidungsfindungen sind ausschließlich maschinell getroffene Entscheidungen ohne Bewertung einer natürlichen Person. Wir nutzen keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

#### 10. Widerrufsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

#### 11. Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen. Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:

team-recht@nordfriesland.de

Seine Rechte und weitere Informationen zum Datenschutz der Luca App kann der Gast in der Datenschutzerklärung der Luca-App nachlesen: https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/

Ich stimme der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung meiner oben aufgeführten Daten durch den Gastgeber zum Zweck der Archivierung zur Kontaktnachverfolgung sowie der durch die Luca App erfassten Daten durch die Luca App zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts zu.

Ich stimme einer vorab-Weiterleitung der personenbezogenen Daten an örtliche und heimische Gesundheitsämter zu. Sollte nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der letzten drei Wochen erlittene Infektion mit dem Covid-19-Virus bekanntwerden, verpflichte ich mich, dies an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland zu melden bzw. der Übermittlung der Meldung an das örtliche Gesundheitsamt zustimmen.

Ort, Datum	Unterschrift Gast	

Ohne diese Zustimmung ist eine Teilnahme am Modellprojekt und damit eine Übernachtung auf dem Campingplatz nicht möglich!



## Anlage 3: Corona-Verhaltensregeln auf dem Gelände des Campingplatzes Rantum (jeweils ein Exemplar für den Campinggast und jeden Mitreisenden)

Liebe Gäste.

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über Verhaltensregeln aufgrund der Corona-Pandemie auf dem Campingplatz Rantum informieren. Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie zum Schutz Ihrer Mitmenschen, gelten die nachfolgenden Verhaltens- und Hygieneregeln als Ergänzung zur Platzordnung:

- 1) Eine Anreise auf den Campingplatz ist nur gesunden Menschen ohne Covid19-Symptome gestattet. Stellen Sie während des Aufenthaltes Symptome fest, sind Sie verpflichtet unverzüglich den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 anzurufen und die Campingplatzverwaltung telefonisch zu informieren. Darüber hinaus gelten die Testverpflichtungen gemäß der Verpflichtungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt Tourismus Nordfriesland. Bei einem positiven Testergebnis ist die Campingplatzverwaltung umgehend telefonisch zu informieren und jedweder weiterer Personenkontakt zu vermeiden. Wenn nicht behördliche Anordnungen oder gesundheitliche Gründe entgegenstehen, ist in Abstimmung mit der Campingplatzverwaltung umgehend die Heimreise anzutreten. Hieraus ergeben sich keine Ersatz- oder Minderungsansprüche gegenüber dem Campingplatz.
- 2) Vermeiden Sie unnötige Kontakte, halten Sie sich möglichst nur auf Ihrem eigenen Stellplatz auf und nutzen Sie ausschließlich Ihre eigenen Sanitäreinrichtungen. Halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen ein.
- 3) Auf dem Campingplatz gelten die jeweils aktuellen Kontaktbeschränkungen gemäß Landesverordnung SH auch für den Aufenthalt auf den Stellplätzen.
- 4) Jeder Campinggast erhält bei Anreise für seinen Stellplatz einen QR-Code, der der Luca-App zugeordnet ist. Bei Besuchen auf anderen als dem eigenen Stellplatz sind der Gast und seine Mitreisenden verpflichtet, sich per Luca-App auf dem auf dem eigenen Stellplatz abzumelden und auf dem anderen Stellplatz durch Scannen des entsprechenden QR-Codes an- und bei Verlassen wieder abzumelden.
- 5) Besuche von Gästen, die nicht Mieter auf dem Campingplatz sind, sind nur dann gestattet, wenn sie sich über die Luca-App beim Betreten des Campingplatzes und auf Ihrem Stellplatz an- und bei Verlassen wieder abmelden.



- 6) Unsere Duschen, WC Räume, Waschmaschinen, Aufenthaltsraum und die Küche sind geschlossen. Auf dem Campingplatz wird ein öffentliches Testzentrum zur Durchführung von Covid19-Antigen-Schnelltests betrieben. Zur Durchführung der gem. Verpflichtungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt Tourismus Nordfriesland erforderlichen Tests können Sie sich dort unter www.insel-sylt.de/corona-testzentrum anmelden.
- 7) Pakete, Post und Zeitungen werden von uns zurzeit nicht angenommen und ausgegeben.
- 8) Etwaige Partys und Feiern sind auf dem Campingplatz strengstens untersagt (auch keine Familienfeiern)! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht, zudem behalten wir uns vor, den Mietvertrag ggfs. fristlos zu kündigen.
- 9) Außerhalb des eigenen Stellplatzes besteht auf dem Platz die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2- oder KN95-Maske.
- 10) Beachten Sie die Niesetikette, d.h. Halten Sie beim Husten und Niesen erweiterten Sicherheitsabstand zu anderen und drehen Sie sich weg. Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

ich stilline den Corona	vernaitensregein aur	dem Campingpiatz Kar	ituiii Zu.

Unterschrift Gast

Ort, Datum